Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

12 Jahrgang Nr. 2 14. Januar 1926

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter" 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: **J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66**

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die **Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten**

Beilagen zur Schweizer-Schule: **Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar**

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Deutsche Wortentlehnungen und ihre Datierung — Der Lehrer — Moralpsychologische Diffizierung bei Knaben und Mädchen — Nicht zu scharf — Und die Erklärung? — Schulnachrichten — Bücherschau — Hilfskasse — Exerzitienfonds — **Beilage** Mittelschule Nr. 1 (mathemat.-naturw. Ausgabe).

Deutsche Wortentlehnungen und ihre Datierung

Von Dr. P. Rafael Häne O. S. B. (Schluß)

Sprachlich kann die Entlehnungszeit mit Hilfe der Lautgesetze festgestellt werden. Bekanntlich ist die Sprache beständigem Wechsel unterworfen. Wer das Nibelungenlied in der Ursprache liest, wird sich dessen sofort bewußt werden. Kaum ein Wort lautet heute, wie es damals gelautet hat. Noch größer ist der Abstand der heutigen neuhochdeutschen Sprache von der indogermanischen Ursprache. Das heutige Wort Mutter z. B. lautet in seiner ursprünglichen Gestalt mâter (indogermanisch), später môder (urgermanisch) dann im Althochdeutschen zuerst môter, dann muoter, was auch im Mittelhochdeutschen blieb, woraus die heutige Form Mutter entstanden ist. Und so ist kaum ein Wort durch all die Jahrhunderte und Jahrtausende gleich geblieben. Aber diese Aenderungen traten nicht vereinzelt auf, sondern an einem gewissen Zeitpunkt fing ein bestimmter Konsonant oder Vokal an, sich in einen andern zu entwickeln, aus d wurde z. B. t, aus g : k, aus b : p. Davon wurden alle Wörter betroffen, in denen sich dieser Laut fand. Es war, als ob hier ein dunkles Gesetz wirke, das den einen Laut zum andern trieb. Und in der Tat spricht man von Lautgesetzen und lautgesetzlichen Veränderungen. Diese Lautgesetze wirken aber nur eine bestimmte Zeit lang, und die Wörter, die nach dieser Zeit aufgenommen werden, bleiben von seiner Wirkung verschont.

Im Großen und Ganzen weiß man nun, zu welcher Zeit und wie lange ein Sprachgesetz seine Wirksamkeit ausgeübt hat. Um nun herauszubringen, wann ein Lehnwort in die deutsche Sprache eingedrungen ist, braucht man bloß festzustellen, welche Sprachgesetze an ihm gewirkt haben und welche nicht. Hat eine bestimmte Art von sprachlichen Veränderungen an dem betreffenden Worte keinen Einfluß ausgeübt, so ist es erwiesen, daß das Wort erst später, nach dem Auswirken dieses Sprachgesetzes ins Deutsche gekommen ist. Ist im Gegenteil das Wort einer bestimmten sprachlichen Veränderung unterworfen, so lebte es schon vor Eintritt des in Frage kommenden Sprachgesetzes in unserer Sprache oder ist während seiner Wirksamkeit aufgenommen worden.

Die wichtigsten und für unsern Zweck belangreichsten Veränderungen sind jene, die man unter dem Namen „Lautverschiebung" zusammenzufassen pflegt. Man unterscheidet zwei Lautverschiebungen, die etwa 1000 Jahre auseinanderliegen. Die erste, oder germanische Lautverschiebung betraf die indogermanische Ursprache und war so tiefgreifend und wichtig, daß durch sie die germanischen Sprachen von allen übrigen indogermanischen geschieden wurden. Für unsern Zweck, die Feststellungen der Entlehnungszeit hat diese Lautverschiebung keine große Bedeutung. Es sind zwar gewiß schon in diesen frühen Zeiten Wörter entlehnt worden, aber wir können bei den in Frage kommenden Wörtern nicht sicher nachweisen, ob sie zum Urbestand der Sprache gehört habe, oder ob tatsächlich Entlehnung vorliege.